





Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.3 Ökodesign,
Umweltkennzeichnung, Umweltfreundliche
Beschaffung
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt

Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Autoren:

Dagmar Huth
Dr. Kristin Stechemesser

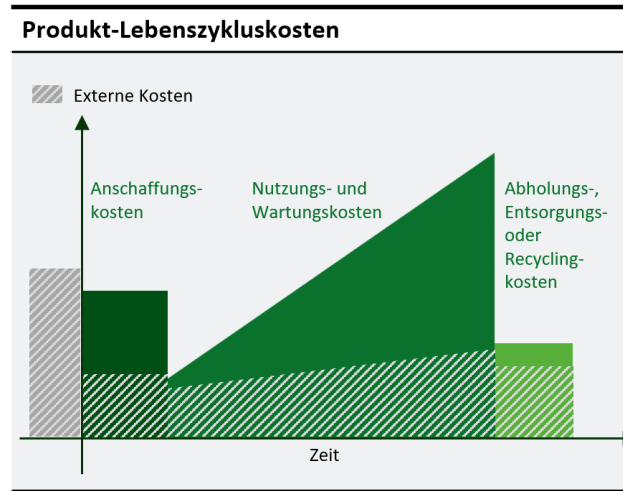
Redaktion:

Monica Diaz

Bildquellen:

Titelbild: tashatuvango/fotolia.com
Heft mit Stift: shutterstock.com

Stand: Juni 2024



Das Zuschlagskriterium „Kosten“ sollte auf Grundlage der **Lebenszykluskosten** der Leistung, also der Anschaffungs-, Nutzungs- und Wartungskosten, sowie der Kosten am Ende der Nutzungsdauer (wie Abholungs-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten) berechnet werden. Zudem können auch die Kosten, die durch externe Effekte der Umweltbelastung entstehen, miteinbezogen werden. So zum Beispiel die Kosten der Emission von Treibhausgasen – auch denjenigen, die bereits bei der Herstellung des Produktes entstehen. In einigen Fällen ist die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten sogar verpflichtend vorgeschrieben, unter anderem bei der Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen nach § 67 Abs. 3 VgV.

Umweltbezogene Regelungen dürfen auch in den **Vertragsbedingungen**, die vom Bieter bei der Ausführung des Auftrags zu beachten sind, getroffen werden. Beispiele sind Anforderungen an die Lieferung von Waren und an ihre Verpackung oder die Schulung von Reinigungskräften zur sparsamen Dosierung von Reinigungsmitteln.

Bei der Formulierung der technischen Anforderungen, der Zuschlagskriterien und der Auftragsausführungsbedingungen können Beschaffungsstellen auf bestimmte **Umweltzeichen**, wie den Blauen Engel und das EU-Umweltzeichen, zurückgreifen. Diese können auch als Nachweis herangezogen werden.

Gleichwertige Umweltzeichen müssen akzeptiert werden. In bestimmten Fällen muss der öffentliche Auftraggeber als Nachweis andere geeignete Belege akzeptieren (§ 34 VgV/ § 24 UVgO).

Wo bekomme ich mehr Informationen?

Das Umweltbundesamt unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der praktischen Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung.

Unter www.beschaffung-info.de stehen unter anderem folgende Arbeitshilfen bereit:

- ▶ konkrete Ausschreibungsempfehlungen für Produkte und Dienstleistungen
- ▶ Rechtsgutachten und Schulungsskripte
- ▶ Berechnungshilfen für Lebenszykluskosten
- ▶ gute Praxisbeispiele
- ▶ Neuigkeiten, Termine, Links sowie ein Newsletter

Daneben gibt es bei folgenden Stellen Unterstützung für eine nachhaltige Beschaffung:

- ▶ Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung www.nachhaltige-beschaffung.info
- ▶ Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission www.green-business.ec.europa.eu/-environment/gpp/eu_gpp_criteria_en
- ▶ Kompass Nachhaltigkeit www.kompass-nachhaltigkeit.de/
- ▶ Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung www.koinno-bmwk.de



**Umweltfreundliche
öffentliche Beschaffung
umweltentlastend und
kostensparend**



Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt**

Was bedeutet umweltfreundliche öffentliche Beschaffung?


Die öffentliche Hand kauft jährlich Waren und Dienstleistungen für einen dreistelligen Milliardenbetrag ein - von Bleistiften bis zu Kommunalfahrzeugen. Diese erhebliche Nachfragemacht lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.

Für öffentliche Auftraggeber ist es oft einfacher als gedacht, sich bewusst für umweltfreundliche Produktalternativen zu entscheiden. Dieser Flyer zeigt Ihnen wie.

Rechtlich zulässig – bei jedem Auftragswert

Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung ist zulässig – oberhalb wie unterhalb der vergaberechtlichen Schwellenwerte. EU- und nationales Vergaberecht enthalten klare Regelungen, wie Umweltaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden können.

Einige Vorschriften fordern sogar, Umweltschutzaspekte verbindlich zu beachten. Beispielsweise müssen bei europäischen Ausschreibungen energieverbrauchsrelevanter Liefer- und Dienstleistungen sowie von Fahrzeugen besondere Anforderungen beachtet werden.



Auf Bundesebene existieren weitere Vorgaben – wie der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten oder die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) und sauberer Straßenfahrzeuge (AVV Saubere Fahrzeuge).

Welche Vorteile gibt es?

Umweltfreundlicher Einkauf ...

... hilft, Klima und Umwelt zu schützen

Umweltfreundliche Produkte schonen das Klima sowie die natürlichen Ressourcen, sie sind schadstoffärmer und verursachen weniger Emissionen umweltschädlicher Stoffe. So schonen Recyclingpapiere mit dem Blauen Engel im Vergleich zu Frischfaserpapieren das Ökosystem Wald. Zudem werden bei der Produktion Energie, Wasser und CO₂ gespart. Auch Drucker und Multifunktionsgeräte mit Blauem Engel unterstützen durch den niedrigen Energieverbrauch sowie die langlebige und recyclinggerechte Konstruktion den Umwelt- und Klimaschutz.



... rechnet sich

Beim Einsatz von Stadtbussen mit geringem Kraftstoffverbrauch oder der Verwendung energieeffizienter Geräte, entstehen beispielsweise weniger Kosten. Wie viel gespart werden kann, lässt sich meist schnell ermitteln, wenn bei der Angebotswertung auch die Folgekosten (sog. **Lebenszykluskosten**) beachtet werden. Langlebige Produkte und die lange Nutzung von Produkten schonen ebenfalls den öffentlichen Geldbeutel.

... ist besser für die Gesundheit

Emissionsarme Bodenbeläge sorgen beispielsweise für weniger gesundheitsschädliche Substanzen in der Raumluft. Lärmarme Kommunalfahrzeuge und Drucker schonen ebenso die Gesundheit.

... regt zum Nachahmen an

Wenn die öffentliche Hand Umweltschutz bei ihrem Einkauf ernst nimmt, setzt sie umweltpolitische Ziele glaubwürdig um. Das kann Unternehmen sowie Verbraucher*innen ermutigen, ebenfalls auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen.

... ist Treiber für Öko-Innovationen

Wer umweltfreundlich beschafft, hilft der Markteinführung umweltschonender Produkte und Dienstleistungen. Nicht selten sind dies neuartige Produkte und Dienstleistungen, die einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft leisten und zukunftsfähige Märkte und Arbeitsplätze schaffen.

Umweltschutz im Vergabeverfahren: Wie geht es praktisch?

Umweltaspekte lassen sich in allen Phasen des Vergabeverfahrens berücksichtigen:

Schon im Vorfeld einer Beschaffung, bei der **Bedarfsplanung**, ist genau zu analysieren, ob das Produkt oder die Dienstleistung überhaupt benötigt wird. Anstelle des Neukaufs sind auch Alternativen wie Leasing/Miete oder die Beschaffung wiederaufbereiteter Produkte möglich.

Bei der **Auswahl des Auftragsgegenstandes** kann der öffentliche Auftraggeber von vornherein eine umweltfreundliche Alternative wählen – also statt Kopierpapier aus Frischfasern das wesentlich umweltfreundlichere Recyclingpapier. Bundesdienststellen sind zudem gemäß Klimaschutzgesetz und AVV Klima verpflichtet, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, in die die Energieeffizienz und eine Prognose der verursachten Treibhausgasemissionen einzubeziehen sind.

In die **Leistungsbeschreibung** können Umwelanforderungen als Merkmale des Auftragsgegenstands einfließen. Dazu zählen Leistungs- und Funktionsanforderungen wie zum Beispiel der Strombedarf. Die Merkmale können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung beziehen. Zulässig ist außerdem, Merkmale zu berücksichtigen, die auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette Bezug nehmen. Sie müssen jedoch in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sein.

Stufen eines Vergabeverfahrens



Quelle: Umweltbundesamt

Für die **Eignungsprüfung** kann gefordert werden, dass die bietenden Unternehmen über ein Umweltmanagementsystem verfügen, sofern die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags eine derartige Anforderung rechtfertigt. Der Auftraggeber kann zum Beispiel eine Zertifizierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) oder nach anderen europäischen oder internationalen Normen fordern. Andere Nachweise für gleichwertige Umweltmanagementmaßnahmen müssen ebenfalls akzeptiert werden.

Auftraggeber können ökologische Kriterien zudem als Zuschlagskriterien in die **Angebotswertung** einbeziehen. Beispiele für Zuschlagskriterien sind der Energie- und Wasserverbrauch, Rezyklatgehalt und Haltbarkeitsanforderungen. Es kann aber auch schon ein mittelbarer Sachzusammenhang ausreichen, so sind Anforderungen an Produktionsprozesse und -methoden ausdrücklich zugelassen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien für die Zuschlagserteilung ist anzugeben.